

191.

B e r i c h t

der Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer
über die Beschwerde, beziehentlich Petition der Lohgerber-Innung zu
Leipzig, Erinnerungen gegen ihr Statut betreffend.

Eingegangen am 17. März 1886.

Nach ihren eigenen und von keiner Seite bestrittenen Angaben besaß die Lohgerber-Innung zu Leipzig bis zum Jahre 1853 kein oder kein nennenswerthes baares Vermögen, sondern dasselbe bestand in zum Theil in unmittelbarer Nähe der Stadt entlang der Parthe gelegenen sumpfigen Wiesengrundstücken, welche Holz- und Grasnutzungen lieferten; diese theilten die Innungsmitglieder seit Jahrhunderten unter einander.

Auch hatten die Innungsmeister aus ihren Mitteln eine Badeanstalt, das sogenannte Gerberbad, an der Parthe angelegt, welches getrennt von dem Innungsvermögen verwaltet wurde und dessen Revenüen den Innungsmeistern nach gleichen Theilen zufielen. Im Jahre 1854 verkaufte die Innung das Areal, worauf gegenwärtig der Thüringische Bahnhof steht, an die Thüringische Eisenbahngesellschaft für 20.000 Thaler und erhielt, da die gedachte Badeanstalt nicht fortbestehen konnte, als Entschädigung noch 10.000 Thaler. Diese 10.000 Thaler gehörten im Grunde den Innungsmeistern, dieselben machten jedoch einen Anspruch darauf nicht geltend, sondern ließen es in die Innungscasse fließen; denn so gingen ihnen ebenfalls die Nutzungen davon zu, und sie glaubten nicht befürchten zu müssen, daß ihnen dieselben jemals entzogen werden könnten.

Im Jahre 1871 verkaufte die Innung das Wiesenareal, worauf gegenwärtig die Blücherstraße steht, für 70.000 *M.*, im folgenden Jahre ein ebendasselbst gelegenes Areal für 109.000 *M.* und das Areal, worauf die Berliner Straße steht, für 124.000 *M.* Durch diese Arealverkäufe ist das Innungsvermögen auf beinahe 400.000 *M.* angewachsen; dasselbe ist zum größten Theile in Hypotheken angelegt.

Außerdem besitzt die Innung noch von der Stadt entfernter gelegene Wiesengrundstücke, welche einen jährlichen Pachtzins von 8 bis 900 *M.* liefern.

Von diesen Einnahmen bestreitet die Innung ihre laufenden und einmaligen Ausgaben, wie die Gehälter der Innungsvorstände, die Bedürfnisse der Gesellencasse, die Kosten der Kur und Verpflegung zuwandernder kranker Gesellen, unterstützt verarmte arbeitsunfähige Innungsmitglieder, gewährt auch hiesigen gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten Beiträge.

Zur Bestreitung dieser Ausgaben werden jährlich etwa 2000 bis 2500 *M.* gebraucht, wie der angefügte Rechnungsauszug sub \odot ausweist; es blieb alljährlich ein ziemlich hoher Betrag übrig. Dieser wurde bisher am Schlusse jeden Jahres in einer Innungsversammlung an die Innungsmitglieder, 19 bis 20, gleichmäßig vertheilt. Jedes Mitglied erhielt in den letzten Jahren etwa 700 bis 800 *M.*

Nicht bloß vor, sondern auch nach Erscheinen der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 hatte der Stadtrath zu Leipzig diese Vertheilung der jährlichen Ueberschüsse stillschweigend genehmigt.

Aus Anlaß der Prüfung einer Neuwahl des Innungsobersmeisters hat jedoch dieser Stadtrath im Laufe des Jahres 1885 sich mit der Frage beschäftigt, ob das Gebahren